

Evangelische Kirchengemeinden Havelberg und Nitzow Friedhofsverwaltung

Leistungskatalog ab 1. Januar 2009

Erdbestattung * Ruhefrist: 25 Jahre		
<p>Jungfernfriedhof Toppel Jederitz</p> <p>Nitzow</p>	<p>Wahlgrab (Einzelgrab: 2,40 x 1,10 m)</p> <p>HV: 300 € (12 €/ Grab / Jahr)</p> <p>NZ: 250 € (10 €/ Grab / Jahr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Doppelgrab • individuelle Auswahl z. B. der Lage ist möglich (entsprechend Friedhofsgestaltung) • das Beistellen einer Urne pro Grab ist möglich • Nachkauf bei Belegung der zweiten Stelle • eine Verlängerung des Nutzungsrechts am Ende der Ruhefrist ist möglich
<p>Stadtfriedhof Domfriedhof</p>	<p>Nachkauf eines Wahlgrabes für Ehepartner (12 €/ Grab / Jahr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein weiterer Nachkauf darüber hinaus möglich • keine Neuvergabe von Wahl- oder Reihengräbern
<p>Jungfernfriedhof</p>	<p>Reihengrab (2,30 x 1 m)</p> <p>250 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgrab: Beisetzung <i>eines einzelnen</i> Verstorbenen (Sarg oder Urne) • die Belegung erfolgt der Reihe nach (zeitlich und örtlich) • eine Verlängerung des festgelegten Nutzungsrechts am Ende der Ruhefrist ist nicht möglich
<p>Jungfernfriedhof</p> <p>Nitzow</p>	<p>Rasenreihengrab Erdbestattung (2,30 x 1 m)</p> <p>1.995 € bei einer Sargbeisetzung 1.665 € bei einer Urnenbeisetzung</p> <p>Darin enthalten sind: Grabstele und Inschrift, Grabpflege und spätere Räumung</p> <p>Nitzow: 1.500 € bei einer Sargbeisetzung 1.200 € bei einer Urnenbeisetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative zur anonymen Bestattung • Kein Pflegeaufwand durch Angehörige • Einzelgrab mit Grabkennzeichnung durch eine Grabstele für vier Gräber mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) • die Belegung erfolgt der Reihe nach (zeitlich und örtlich) • einzelne Grabstätte mit Platz für einen Sarg oder eine Urne • kein Nachkauf möglich • Graseinsatz und Teilbepflanzung • Grabpflege durch den Friedhofsträger • Möglichkeit der Ablage von Blumen an der Grabstele
<p>Jungfernfriedhof</p> <p>Nitzow</p>	<p>Rasendoppelgrab Erdbestattung (2,30 x 2,5 m)</p> <p>3.720 € bei einer Sargbeisetzung 3.310 € bei einer Urnenbeisetzung Bei Verlängerung: 130 €/ Jahr</p> <p>Darin enthalten sind: Grabstele und Inschrift, Grabpflege und spätere Räumung</p> <p>Nitzow: 2.800 € bei einer Sargbeisetzung 2.500 € bei einer Urnenbeisetzung Bei Verlängerung: 100 €/ Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative zur anonymen Bestattung • Kein Pflegeaufwand durch Angehörige • Doppelgrab mit Grabkennzeichnung durch eine Grabstele für vier Doppelgräber mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) • die Belegung erfolgt der Reihe nach (zeitlich und örtlich) • Doppelgrabstätte mit Platz für je einen Sarg oder eine Urne • Graseinsatz und teilweise Bepflanzung • Grabpflege durch den Friedhofsträger • Möglichkeit der Ablage von Blumen an der Grabstele • Nachkauf bei Belegung der zweiten Stelle

Feuerbestattung * Ruhefrist: 25 Jahre (Nitzow: 20 Jahre)

Jungfernfriedhof Jederitz Toppel Nitzow	<u>Urnengrab</u> (1 x 1 m) HV: 250 € (10 €/Jahr) NZ: 160 € (8 €/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgrab (für bis zu zwei Urnen) • die Belegung erfolgt der Reihe nach (zeitlich und örtlich) • eine Verlängerung des Nutzungsrechts am Ende der Ruhefrist ist möglich
Domfriedhof Stadtfriedhof	Nachkauf eines Urnengrabes für Ehepartner (10 €/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> • kein weiterer Nachkauf darüber hinaus möglich • keine Neuvergabe von Urnengräbern
Domfriedhof Stadtfriedhof Jungfernfriedhof Nitzow	<u>Urnengemeinschaftsanlage</u> <u>namenlose Bestattung</u> (40x40 cm) 280 € /25 Jahre Darin enthalten sind: Pflege der Anlage und spätere Räumung	<ul style="list-style-type: none"> • Urnengemeinschaftsanlage • Rasengräber für je eine Urne • keine Kennzeichnung / kein Hinweis auf den Namen der/des Verstorbenen • Pflege durch die Friedhofsverwaltung • eine Verlängerung des festgelegten Nutzungsrechts am Ende der Ruhefrist ist nicht möglich
Jungfernfriedhof	<u>Urnengemeinschaftsanlage</u> <u>mit Namen</u> Reihengrab (40 x 50 cm) 1.500 € / 25 Jahre Darin enthalten sind: Grabplatte und Inschrift, Grabpflege und spätere Räumung	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative zur anonymen Bestattung • Kein Pflegeaufwand durch Angehörige • Einzelgrab mit Grabkennzeichnung durch eine Grabplatte für acht Personen mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) 50 x 85 cm • Graseinsaat und spätere Bepflanzung • Pflege durch den Friedhofsträger • Möglichkeit der Ablage von Blumen vor der Grabplatte
Jungfernfriedhof	<u>Urnengemeinschaftsanlage</u> <u>mit Namen</u> Doppelgrab (80 x 50 cm) 3.000 € / 25 Jahre Bei Verlängerung: 90 €/Jahr Darin enthalten sind: Grabplatte und Inschrift, Grabpflege und spätere Räumung	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative zur anonymen Bestattung • Kein Pflegeaufwand durch Angehörige • Doppelgrab mit Grabkennzeichnung durch eine Grabplatte für acht Personen mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) 50 x 85 cm • Graseinsaat und spätere Bepflanzung • Pflege durch den Friedhofsträger • Möglichkeit der Ablage von Blumen vor der Grabplatte

Weitere Gebühren (Auszug aus der Gebührenordnung)

2. Bestattungsgebühren

2.1 Erdbestattung

(Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Herstellen und Schließen der Gruft, Sargträger, Gruftschmuck)

2.1.1 in Wahlgrabstelle 455,-- €

2.1.2 in Reihengrabstelle 345,-- €

2.2 Urnenbeisetzung 80,-- €

3. Trauerfeier Jede Beisetzung beginnt in jedem Fall in der zum Friedhof gehörenden Kapelle!*

3.1 Übernahme und Aufbewahrung in der Kapelle	120,-- €
3.2 Geläut	20,-- €
3.3 Orgel- bzw. Harmoniumspiel	20,-- €
3.4 Trägergebühr je Träger	25,-- €

*Gilt nicht, wenn bereits vor der Kremierung eine würdige Trauerfeier stattfand.